

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach der kommunalen Förderrichtlinie

Maßnahme: Lastenfahrrad und Lastenpedelec

An die
Gemeinde Vaterstetten
Umweltamt/ Koordinierungsstelle für Energiefragen
Wendelsteinstraße 7
85591 Vaterstetten



1. Antragsteller / Eigentümer

Frau Herr

Name	
Vorname	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Geburtsdatum	
Telefon für Rückfragen (tagsüber)	
E-Mail Adresse	

Bankverbindung (bitte stets angeben)

Bei Förderfähigkeit der Maßnahme soll der gewährte Zuschuss auf das folgende Konto überwiesen werden:

Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	

Kontoinhaber ist der Antragsteller unter 1. andernfalls:

Name	Vorname

2. Art des Vorhabens

2.1 Hiermit beantrage ich die Gewährung eines Zuschusses für:

Lastenfahrrad

Lastenpedelec

2.2 Förderfähige Kosten und beantragter Zuschuss

Höhe der förderfähigen Kosten (soweit bekannt)		€
Höhe des beantragten Zuschusses		€
Art des Lastenrad/Lastenpedelec (Hersteller und Typbezeichnung)		

Erklärung zur geplanten Maßnahme

Ich erkläre, dass

- mit den Maßnahmen noch nicht begonnen wurde.

Persönliche Erklärungen

Ich erkläre, dass

- mir die Förderrichtlinie der Gemeinde Vaterstetten zur Energieeinsparung, energetischen Gebäudesanierung und innovativen Nutzung erneuerbarer Energien bekannt ist.
- ich alle Zuschüsse angegeben habe.
- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann.
- ich mit einer Überprüfung zur technischen Umsetzung des Vorhabens sowie des geförderten Gebäudes im Rahmen einer Vor-Ort-Prüfung durch einen Bediensteten der Gemeinde Vaterstetten einverstanden bin.

Mir ist bekannt, dass

- zu Unrecht – insbesondere auf Grund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen der Zuschusszusage – erhaltene Zuschüsse an die Gemeinde Vaterstetten zurückzahlen sind.
- die Angaben zur Antragsberechtigung, zum Verwendungszweck sowie zur Höhe der angegebenen Kosten subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Nach § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem beantragten Zuschuss (§ 4 Subventionsgesetz). Außerdem ist zu beachten, dass der Straftatbestand des Subventionsbetruges (§ 264 StGB) im Rahmen des EG-Finanzschutzgesetzes vom 10.09.1998 erheblich erweitert wurde.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Anlage(n):

- Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)